

Kirchengeschichte

Dominik Burkard/Wolfgang Weiß (Hg.), Katholische Theologie im Nationalsozialismus. Band 1/2: Institutionen und Strukturen, Würzburg: Echter 2011, ISBN 978-3-429-03425-2, 532 S., EUR 34.

Der vorliegende Band setzt im Rahmen des von den Herausgebern getragenen großen Projekts zur »Katholischen Theologie im Nationalsozialismus« die Untersuchung der deutschsprachigen Ausbildungsinstitutionen in den Jahren 1933–1945 fort, die 2007 im ersten Teilband der Reihe begonnen worden ist. Für die insgesamt vierzehn Beiträge konnten fast durchgängig wieder ausgewiesene Fachleute, zumeist aus der historischen Theologie, gewonnen werden, die schon durch frühere Publikationen im Themenfeld hervorgetreten sind. Behandelt werden in fünf Sektionen »Staatliche Einrichtungen in Preußen« (Theologische Fakultäten in Breslau und Braunsberg, Guardini-Professur in Berlin), die theologischen Ausbildungsstätten mit bischöflicher Trägerschaft in Fulda und Paderborn, diverse deutschsprachige theologische Ausbildungseinrichtungen »in angeschlossenem und annektierten Gebieten« (Österreich: Linz, Gurk, St. Pölten; Tschechien: Prag, Olmütz, Leitmeritz; Südtirol: Brixen) und in Ordensträgerschaft (besonders Frankfurt-Sankt Georgen). Abschließend kommen in zwei Beiträgen »Sonderaspekte« zur Sprache (Gregoriana/Rom, die »Fachabteilung Römisch-Katholische Kirche« des Grundmann-Instituts in Eisenach). Am Ende steht ein Register mit den Personen- und Ortsnamen aus beiden Teilbänden.–

Wertvoll ist auch der neue Band des Würzburger Projekts durch die darin dicht versammelten Überblicke über die genannten Institutionen, ihre Entwicklung in den Jahren 1933–1945 und die dort lehrenden Personen. In dieser kompakten Zusammenstellung und auf dem neuesten Forschungsstand waren sie bislang nirgendwo verfügbar. Die einzelnen Kapitel sind unterschiedlich aufwändig erarbeitet worden. Während die meisten von ihnen Ergebnisse vertiefter (wenngleich verständlicher Weise kaum alle relevanten Archive ausschöpfender) Quellenstudien mit entsprechend innovativen Ergebnissen vorlegen (hervorgehoben seien besonders die Artikel von D. Burkard über Braunsberg, M. Nickel über die Guardini-Professur, J. Seiler über die PTH Fulda und G. Lautenschläger über das Eisenacher Institut), präsentieren einige andere vorwiegend ein Resümee bereits vorliegender Forschungen, so etwa R. Bendel über Breslau, F. Schragl über St. Pölten und J. Schmie-

del über die Orden und Kongregationen. Das letztgenannte Thema hätte angesichts der heute kaum mehr vorstellbaren Vielfalt ordenseigener Studienhäuser in der Vorkriegszeit gewiss eine gründlichere Behandlung verdient, vielleicht zukünftig in einem eigenen Projekt. –

Mit besonderem Interesse hat der Rez. D. Burkards umfangreichen Beitrag über die Staatliche Akademie Braunsberg (24–123) gelesen, der parallel zu seinem eigenen Buch über Karl Eschweiler und unabhängig von diesem entstanden ist. Durch die erneute Berücksichtigung des Lortz-Nachlasses, vor allem aber durch die Auswertung bislang unbekannter vatikanischer Aktenbestände kann B. wichtige neue Erkenntnisse beisteuern. Sie betreffen u.a. das jahrelange Ringen der Braunsberger Fakultät um die Gewährung des Promotionsrechts (45–52), dessen negativer Ausgang wohl durch ein Votum Bischof Kallers aus dem Dez. 1933 mitbedingt wurde (vgl. 46f.), die Entwicklung der Fakultät nach dem Tod Karl Eschweilers 1936 (das Todesdatum ist im Beitrag mehrfach falsch mit »1935« angegeben: 27.9.1936), vor allem aber die Vorgänge um Eschweilers und Barions Suspension in den Jahren 1934/35 (60–75). Die in den römischen Archiven aufgefundenen Romberichte Bischof Kallers lassen dessen Verhalten in der Causa nochmals aus einer anderen Perspektive erkennbar werden als die vom Rez. u.a. aus dem Eschweiler-NL zusammengetragenen Informationen. Kaller, so wird bestätigt, lieferte das wohl entscheidende Material für das Vorgehen gegen die beiden Theologen nach Rom. Gegenüber Eschweiler hat er dies übrigens auch selbst (wenigstens grundsätzlich) zu erkennen gegeben (vgl. Marschler, Karl Eschweiler, Regensburg 2011, 310f.). Eine direkte Aufforderung, disziplinarisch gegen den Professor vorzugehen, hat der Bischof in Rom aber nicht vorgelegt. Die diesbezügliche Mitteilung gegenüber Eschweiler war also ebenso korrekt wie der Hinweis Kallers, dass er mit seinem Handeln keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidung des Vatikans ausgeübt habe. Allerdings weist B. mit Recht darauf hin, dass Kaller das konkrete Vorgehen gegen die Theologen an seiner Akademie wohl nicht ungern den römischen Behörden überlassen hat; sein Handeln war insgesamt durch »Autoritätshörigkeit« und »Unselbständigkeit« geprägt (B., 107). Was mögliche weitere Gründe für die römische Suspension, die Eschweiler gemeinsam mit Barion im August 1934 traf, angeht, kann auch B. das bisher Bekannte nicht wesentlich erweitern. Dafür ist es ihm durch Einbeziehung der Akten der Studienkongregation gelungen, den konkreten Verlauf der römischen Maßnahmen gegen die beiden Brauns-

berger Professoren exakter zu erhellen (70–75). Sie mündeten nach außen in einer Entscheidung der Konzilskongregation, waren intern aber von Pacelli in Kooperation mit der Studienkongregation vorbereitet worden. Deutlich wird, dass das gesamte Verfahren vom Kardinalstaatssekretär gesteuert wurde; Pius XI. war nur punktuell involviert. Auf Pacelli dürfte somit auch die am Ende gewählte kirchenrechtliche Form der Suspension *ex informata conscientia* zurückgehen, und er überwachte 1935 den Prozess der Rekonziliation. Pacelli verfolgte dabei (letztlich erfolgreich) das Ziel, die Angelegenheit rein innerkirchlich zu regeln und aus ihr keinen öffentlichkeitswirksamen »Konkordatsfall« entstehen zu lassen, wie ihn sich Barion und Eschweiler erhofft hatten. Unterstützt wird durch die von B. ausgewerteten Dokumente die von Barion stets vertretene These, dass er vor allem deswegen suspendiert wurde, weil man seinen Fall in Rom offenbar ohne genauere Differenzierung mit demjenigen Eschweilers verband, obwohl das gegen ihn damals vorliegende objektive Material vergleichsweise dürftig war. B. kann erstmals den für die Suspension wohl entscheidenden Vortrag Barions über das Reichskonkordat aus dem Jahr 1933 publizieren, freilich nur so, wie dieser ihn selbst nachträglich skizziert hat (109–112). Die Lektüre zeigt, dass Barion nach dem Krieg mit Recht behaupten konnte, sein damaliger Beitrag habe sich auf die fachwissenschaftliche Diskussion eines Konkordatsaspekts beschränkt. Andererseits darf nicht übersehen werden, dass gerade der Begriff des »für alle geltenden Gesetzes« für Barion ein zentraler Ansatzpunkt seiner grundlegenden Kritik am Konkordat aus der Perspektive staatlicher Interessen war (vgl. Marschler, Kirchenrecht im Bannkreis Carl Schmitts, Bonn 2004, 44.156.161.202–206 u.ö.). Dies könnte im mündlichen Vortrag deutlicher als in der schriftlichen Skizze zum Tragen gekommen sein. Barions großes, deutlich antikirchlich gefärbtes Konkordatsgutachten von 1933 ist wohl niemals in Rom angelangt. Man darf bezweifeln, ob die Kurie gegen ihn tätig geworden wäre, wenn er nicht in der besonderen Braunsberger Konstellation gelehrt hätte und in großer Nähe zu Eschweiler beurteilt worden wäre.–

Insgesamt kann der zweite Band des Würzburger Projekts eindrücklich bestätigen, was in unserer ausführlichen Besprechung des ersten Bandes schon anerkennend hervorgehoben worden ist (vgl. FKTh 24 [2008] 142–147). Auch die jetzt vorgelegten Beiträge machen deutlich, dass sich das Schicksal der Fakultäten im Dritten Reich sehr unterschiedlich gestaltete. Neben der kompletten Schließung einer Einrichtung gab es Maßnahmen

gegen einzelne Dozenten (z. B. Altaner und Jedin in Breslau) und die mehr oder weniger starke Einschränkung des Lehrbetriebs, vor allem in den Kriegsjahren (z. B. in Linz, Gurk, Brixen). Andere Institutionen blieben dagegen bis 1945 fast unbehelligt (z. B. Fulda). Die Entwicklung war individuell abhängig von der Personalkonstellation an den Anstalten selbst, aber auch von übergreifenden bistums- und regionalpolitischen Faktoren. An den meisten Fakultäten gab es, wenn überhaupt, nur vereinzelte »Nazi-Theologen«, die aber (etwa durch ihre Tätigkeit als Dekan) die Arbeit vor Ort sowie die Stimmung im akademischen Lehrkörper stark beeinflussen konnten. Zusätzlich zu den in der Forschung regelmäßig erwähnten Personen ruft der Band in diesem Zusammenhang die Gestalt des Breslauer Patrologen Felix Haase in Erinnerung (19–23). In K. Brüggenthies' Beitrag über die Paderborner Hochschule (208–250) wird zwar der Weg des parteinahen Moraltheologen Joseph Mayer nach dem Krieg auf der Grundlage einer vom Erzbischof jetzt freigegebenen, allerdings unvollständigen (möglicherweise »gesäuberten«) Personalakte besser ausgeleuchtet. Über seine Spitzelaktivitäten für die Gestapo, die u. a. durch Aussagen Kard. Jaegers bestätigt werden, erfährt man als solche aber wenig. Nach Hinweisen in staatlichen Archiven (vgl. einige Belege bei Marschler, Karl Eschweiler, 299, Anm. 325) hat Brüggenthies nicht gesucht. Noch enttäuschender fällt in ihrem Beitrag das Ergebnis zum NS-Engagement des Kirchenhistorikers Adolf Herte aus. Die Zweifel der Vf. in bezüglich der Frage, »inwieweit Herte für den Nationalsozialismus anfällig gewesen war« (227), lassen sich nach Ansicht des Rez. schon heute zerstreuen (vgl. Marschler, Karl Eschweiler, 219f.294). Hier bleibt für die zweite Phase des Würzburger Projekts, die im Anschluss an die Institutionen die agierenden Personen im Verbund der einzelnen theologischen Disziplinen näher beleuchten will, noch manche Ergänzungsmöglichkeit. Anregend könnte es sein, die Rolle von katholischen Ex-Priestern, die während der NS-Zeit publizistisch, politisch oder kirchlich (als Altkatholiken bzw. Protestanten) in Erscheinung getreten sind, unter theologischen Gesichtspunkten eingehender zu berücksichtigen. Der von G. Lautenschläger im vorliegenden Bd. (441–470) vorgestellte Weg des 1938 suspendierten Freiburger Pfarrers Fritz Kapferer im Dienst des Eisenacher »Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben« bietet nur eines von vielen Beispielen, die in diesem Kontext reflektiert werden könnten.

Thomas Marschler (Augsburg)